

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 34=54 (1888)

Heft: 22

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwilderung ihres Charakters würde durch den zunehmenden Verkehr mit europäischen Schiffern und Kaufleuten nicht ausgeschlossen sein. Die Wege des Handels sind die Wege des Friedens, welche zugleich den Einzug christlicher Missionen erleichtern und der Ausnutzung und Ausbeutung der Bodenschätze des Landes die besten Dienste leisten. Es hält schwer einzusehen, welche politischen Gründe dafür sprechen, die Abessynier von der Küste auszuschliessen und in die Grenzen ihres Landes zu bannen. Und so lange dies geschieht, wird der abessynische Hass gegen alles Europäerthum unauslöschlich sein und durch den zweifelhaften Besitz von Massaua keine Entschädigung finden.

R.

Hilfsbuch zur Heranbildung von Unterführern für den Exerzier- und Schiessdienst, sowie für das Gefecht, enthaltend: Auszug aus dem Exerzier-Reglement und aus der Schiessvorschrift für die Infanterie, nebst einer Instruktion über das Verhalten im Feuer. Zusammengestellt von O. Hauptmann. Berlin 1888, Mittler & Sohn. Preis 55 Cts.

Der lange Titel des nur 84 kleine Seiten starken Schriftchens ersetzt die Inhaltsangabe und kennzeichnet dasselbe als ein Glied jener fast nur kompilatorischen Literatur, welcher in Deutschland die umfangreicheren Reglemente zur Unterlage dienen. Für unsere Kadres bietet es jedoch eine bequeme und billige Gelegenheit zur Orientierung über die deutsche Einzelausbildung. Denn nur um diese handelt es sich.

Während die beiden ersten Auszüge sich streng an die Reglemente halten, behandelt die „Instruktion über das Verhalten im Feuer“ ihr Schema nach der Methode von Frage und Antwort, immerhin auch unter möglichst nahem Anschluss an § 40 der Schiessvorschrift: „Feuerleitung und Feuerdisziplin“. Leider ist dabei die spezifisch kasernen-pädagogische Frageform nicht überall vermieden, wie „Nach Ermittelung der Entfernung wird was eingestellt?“ — natürlich das Visir. Sachlich ist auch die in einer Antwort gegebene Einschiessmethode mittelst der Geschossaufschläge am Boden wenig zu empfehlen und wäre in erster Linie gewiss diejenige durch Beobachtung des feindlichen Verhaltens hervorzuheben. Meist jedoch können auch unsere Mannschaften aus dieser Instruktion unmittelbar und allgemein Gültiges lernen.

Allein das Hauptinteresse, welches diese Auszüge für uns haben sollten, liegt darin, dass sie eben an die Heranbildung von Unterführern (neben den Unteroffizieren) neu erinnern und den Umfang der Kenntnisse derselben umschreiben. Trotz unserer zahlreichen Unteroffiziers-Kadres brauchen auch wir eine Friedensanleitung, welche

uns den Gefechtsgebrauch tüchtiger Soldaten als Ersatzführer einigermassen sichert. Bis jetzt geschieht dies leider nicht, obwohl wir im Sicherungsdienst diesem Grundsatz schon längst nachleben. Leider weicht hierin auch noch die neue Gefechtsinstruktion von der deutschen Schiessvorschrift ab, welche gerade das Feuer unter beschränkter Leitung und ohne Leitung als dasjenige der Nahdistanzen betont und vorbereitet wissen will.

F.

Eidgenossenschaft.

— (Aus dem Geschäftsbericht des eidgen. Militärdepartements.) (Fortsetzung und Schluss.)

Brigadekurse der VI. Division. Während des Vorkurses war die XI. Infanteriebrigade mit Regiment Nr. 21 in Pfäffikon, Russikon und Fehrltorf, mit Regiment Nr. 22 in Winterthur und Umgebung disloziert. Von der XII. Infanteriebrigade befand sich Regiment Nr. 23 in Uster und Volketsweil, Regiment Nr. 24 mit Schützenbataillon Nr. 6 in Zürich und Umgebung. Die Uebungen von Brigade gegen Brigade fanden mit Zuzug von Spezialwaffen zwischen Uster und Illnau statt.

Das Urtheil über den Verlauf der Kurse, die Leistungen, Haltung, Disziplin und Tüchtigkeit der Kadres und Truppen lautet fast durchweg günstig. Die schöne Herbstwitterung erlaubte die ungestörte Durchführung des Unterrichtsplanes. Der Gesundheitszustand der Truppen war ein vortrefflicher; im Vergleich zu früheren Erfahrungen war trotz bedeutender Marschleistungen die Zahl der Fusskranken gering. Es hat dies seinen Grund nicht nur in der allmälig besser werdenden Beschuhung, sondern auch in der intensiven Kontrolle über dieselbe, sowie überhaupt in der vermehrten Sorge für eine rationnelle Fusspflege. Besondere Erwähnung wird der guten Unterbringung der Truppen und ihrer freundlichen und zuvorkommenden Aufnahme durch die Einwohnerschaft gethan, und es wird ferner bemerkt, dass die strenge Lebensmittelpolizei, welche namentlich durch die zürcherische Feldgensdarmarie ausgeübt wurde, von sichtbar gutem Erfolge begleitet war.

Infolge eines sich durch alle Grade hindurch geltend machenden Eifers hatte sich die Feldtüchtigkeit der Truppe wesentlich gehoben. Insbesondere wird die taktische Ausbildung der Einheiten als eine befriedigende bezeichnet; sie zeugt von intensiver und zielbewusster Arbeit der Instruktion, der es in den Berichten hauptsächlich beigemessen wird, dass die Offiziere sich mit überraschendem Erfolge in die Vorschriften und Grundsätze der neuen Gefechtsanleitung hineingearbeitet hatten. Wenn nun auch diese bei den grössern Gefechtsübungen und Manövern nicht immer zur sichern Anwendung gelangt sind, wenn ein Zurückfallen in alte Gewohnheiten selbst bei tüchtigen Offizieren, welche die Sache theoretisch ganz beherrschten, zu beobachten war, und wenn bei Durchführung der Angriffe immer wieder Fehler gemacht wurden, so wird dies nicht allein der Schwierigkeit, in kurzer Instruktionszeit sich in Neuerungen ohne Fehl einzuleben, sondern auch dem Umstände zugeschrieben, dass auf den Uebungsplätzen wohl das Gefecht der Kompanie und des Bataillons in systematischer Weise durchgeführt wurde, nicht aber auch — offenbar aus Mangel an Zeit — das Gefecht des Regiments, das die Verwendung des zweiten Treffens, namentlich als Sturm-treffen, lehren soll und erst das Gefühl der organischen Zusammengehörigkeit mit grösseren Reserven bringen muss. Es erscheint daher unumgänglich nothwendig,

dass in allen Unterrichtskursen der höhern Verbände dem Gefechtsexerzieren der grössern Einheiten, wie der Unterrichtsplan es verlangt, die erforderliche Zeit und Beachtung geschenkt werde.

Nicht im gleichen Masse wie die taktischen Ergebnisse befriedigten die Leistungen von Kadres und Truppen im innern und im Wachtdienste, zum Theil auch im Sicherungsdienste. Besonders wird gerügt, dass es manchen Subalternoffizieren an dem nothwendigen Eifer und an dem wünschenswerthen Verständnis für diese die Disziplin und das Wohlbefinden der Mannschaft fördernden Dienstzweige fehle.

Die Führung der oberen Einheiten und der Bataillone ist fast ohne Ausnahme eine gute. Vom Unteroffizierskorps wird gesagt, dass nicht nur seine Kenntnisse sich vermehrt haben, sondern dass auch die Mehrzahl der Unteroffiziere durch ihre Haltung und durch ihr Auftreten ihren Untergebenen die früher so oft vermisste Achtung einzuflössen verstehe. Die Mannschaft selbst, durchschnittlich kräftig, gut gebaut und genährt, zum grössern Theile lebhaft, geistig geweckt und beweglich, zum andern Theile ruhigen Temperaments, besitzt die Eigenschaften einer guten Feldtruppe.

Divisionsübung der V. Division. Zur Uebung gelangten die Truppen und Stäbe der VII. Armeedivision und diejenigen der VI. Division ohne Parkkolonnen und Geniebataillon, welch' letztere zeitlich parallel ihre Wiederholungskurse zu bestehen hatten. In der letzten Hälfte derselben wurde der Stab der VI. Division in voller Stärke einberufen und es übernahm der Chef dieser Division das Kommando seiner Truppen nach beendigten Brigadeübungen.

Die Oberleitung der Uebungen beider Divisionen gegen einander wurde dem Kommandanten der III. Armeedivision, Herrn Oberst Feiss, übertragen, dem aus dem eigenen Stab die nötigen Offiziere beigegeben wurden.

Wie im Vorjahr wurden dem Leitenden 4 höhere Offiziere als Schiedsrichter beigeordnet, denen zur bessern Ueberwachung der Uebungen 4 Majore als Adjutanten zugetheilt wurden...

Die Vorkurse der Infanterie, in denen früher Gelerntes repetirt wurde, nahmen ihren gewöhnlichen Verlauf. Die hiefür verwendete Zeit wurde wohl ausgenutzt und auch dazu verwendet, die neuen Vorschriften über das „Infanteriegefecht“ gehörig einzuhüben.

Die Vorarbeiten für die grossen Uebungen wurden rechtzeitig getroffen, das nötige Kartenmaterial für die höheren und niederen Führer in genügender Weise beschafft. Von einer vorausgehenden Rekognoszirung des Terrainabschnittes wurde dagegen Umgang genommen, um die Aktionsfreiheit der Divisionskommandanten nicht einzuschränken. Während dem ganzen Verlaufe der Uebungen war das Wetter durchweg günstig, was eine ausgiebigste Zeitausnutzung ermöglichte. Die belegte Gegend, mit landwirthschaftlichen Gehöften reichlich versehen, erlaubte in der Regel eine ordentliche Unterbringung der Truppen unter Dach, ohne allzu weit abliegende Kantonemente aufzusuchen zu müssen.

Die Verpflegung sämmtlicher Mannschaft wurde wie gewohnt in Regie durch die Verwaltungskompanien betrieben; der Hafer wurde den eidgenössischen Vorrathsbeständen entnommen, das Heu nach vorher vereinbarten Preisen vom Quartiergeber geliefert.

Der Bestand der beiden Divisionen betrug am 11./15. September:

	Offiziere.	Mannsch.	Total.	Mann.	Pferde.
bei der VII. Division	529	11,412	11,941	1,720	
„ VI. "	484	9,973	10,457	1,359	
Total	1,013	21,385	22,398	3,078	

Der zwischen die Uebungen im Regiments- und Brigadeverband und diejenigen der Divisionsmanöver fallende Sonntag wurde als Ruhetag, bei einzelnen Korps' zu engerer Konzentration benutzt, soweit derselbe nicht von dem angeordneten Gottesdienst in Anspruch genommen wurde.

Das Verhältniss zwischen Bürger und Militär war ein durchweg ungetrübtes und überall waren Gemeindevortände und Einwohner bestrebt, den Truppen gute Aufnahme zu bieten, eine Erscheinung, die für die Militärfreundlichkeit unseres Volkes in hohem Masse spricht.

Der Inspizirende folgte abwechselnd den Uebungen der beiden Divisionen und nahm am 15. September die Inspektion der vereinigten Divisionen ab. Seinem Berichte entnehmen wir Folgendes:

„Das Personelle der beiden Divisionen ist ein rechtfriedigendes; im Besondern kräftig erscheinen die Bataillone von Thurgau und das von Schaffhausen, zumeist aus Landbau treibenden Leuten zusammengesetzt, wogegen bei den andern Einheiten die industrielle Thätigkeit der Zugtheilten wohl erkennbar war, die indessen deren Ausdauer und Leistungsfähigkeit in keiner Weise zu beeinträchtigen schien. Bezuglich der Ausrüstung ist hervorzuheben, dass die Haltbarkeit des Wehrkleides bei den früheren Diensten, meist nur in den Kasernen im Gebrauche, überschätzt wurde und der schädliche Einfluss der Kantonirungen auf die Bekleidung ungekannt blieb. Nicht Verwahrlosung oder nachlässiger Unterhalt in der Regel ist es, welche das Oberkleid des Wehrmannes vielfach so abgetragen erscheinen lässt, sondern die Folgen der Unterbringung in Bereitschaftslokalen und des Felddienstes überhaupt; die Einführung eines Exerzierkleides zur Schonung des Uniformrockes und Erhaltung desselben für den aktiven Dienst ist daher vollkommen gerechtfertigt. In der Fussbekleidung ist nach allen Berichten der Korpskommandanten eine Besserung eingetreten und ist der Einführung des Schnürschuhes, der dem Stiefel überall vorgezogen wird, die bessere Marschfähigkeit der Truppen zuzuschreiben. Die Bewaffnung und das Korpsmaterial besitzen durchweg den wünschbaren Grad von Feldtückigkeit. In diesem Truppenzusammensetzung begegnete man unbestritten der grössten Zahl guter Reitpferde. Dem tüchtigen Pferdematerial der Guiden und Dragoner, das wohlerhalten und ganz leistungsfähig war und den weitgehendsten Anforderungen entsprach, gesellte sich ein zahlreicher Stamm vorzüglicher Offizierspferde bei, der gegenüber früher sehr vortheilhaft abstach und die Reiter in den Stand setzte, damit ihrer Aufgabe voll und ganz zu genügen.

Auch die Artilleriebespannungen waren befriedigend, mit Ausnahme einzelner im Linientrain, welche der zugemutheten, oft auch allzu schweren Aufgabe nicht immer gewachsen schienen.

Die Ausrüstung der Reit- und Zugpferde war ordnungsmässig und hat sich wie bisher in der Gebrauchsfähigkeit bewährt. Schädliche Einwirkungen auf die Thiere kamen zwar in grosser Zahl vor, waren aber mehr Folge von ungenügender Ueberwachung als von Mängeln in der Konstruktion dieser Ausrüstung. Es ist bei dem schwachen Pferdebestand unseres Landes absolut auf eine bessere Kontrolle des Pferdedienstes seitens der Gradirten zu dringen, damit die Versetzung der Pferde in die Kuranstalten auf ein Minimum reduziert wird.

Der Dienstbetrieb machte sich ziemlich wie bei andern Divisionen, bot also wesentlich Abweichendes nicht. Der zu frühe Aufbruch zur Sammelstellung wird immer seltener; gleichwohl bleiben die Truppen öfters mehr als 10 Stunden unter den Waffen, wozu auch der Umstand

mitwirkt, dass nicht unmittelbar nach Schluss der Tagesübung die neuen Kantonemente angewiesen und die Korps noch vor beendigter Kritik dahin dirigirt werden; eine Anordnung, auf deren Ausführung bei künftigen Manövern zu halten sein wird.

Die Marschdisziplin sowohl, als das ruhige Verhalten der Truppen ausser Dienst machte durchweg einen guten Eindruck. Die belegten Ortschaften schienen nicht in anormalen Verhältnissen zu sein.

Der Oberleitung kann die Anerkennung für gute Vorbereitung der Uebungen beider Divisionen nicht versagt werden; ihre Befehle waren präzis, klar und dennoch umfassend und verdienstlich. Den Divisionskommandanten wurde die möglichste Aktionsfreiheit gelassen. Zur eigenen Verwendung reservirte sich die Oberleitung das Schützenbataillon Nr. 7 und einige Geschütze des Divisionsparks. Von Flaggen-Bataillonen wurde Umgang genommen.

Bezüglich der Uebungen der beiden Divisionen, so waren die Befehle der Oberleitung in der Weise angelegt, dass sich die um Wyl und Winterthur konzentrierten Divisionen am ersten Manövertage ungefähr an der Kantongrenze zwischen Aadorf und Elgg treffen sollten. Zeitlich war die Hauptkolonne der VII. Division im Vorsprung; bei völliger Ausnützung dieses Umstandes wäre es nicht unmöglich gewesen, der Avantgarde der VI. Division ihre Hauptstellung am Hagenberg streitig zu machen. Der Verlauf dieses Renkontre-Gefechtes wurde beidseitig beeinträchtigt durch Theilung der Kräfte in zwei, mehr als Brigade auftretende Korps, die in zu grosser Frontausdehnung sich gegenseitig nur ungenügend unterstützen konnten, so dass schliesslich der linke Flügel der VII. Division dem um mehrere Bataillone stärkeren rechten Flügel der VI. Division weichen musste, ohne dass der andere Flügel im Stande war, gegentheilige Vortheile zu erringen. Die Uebung schloss mit einem ziemlich geordneten Rückzug der VII. Division und einer Stellungnahme hinter der Murg, ein Befehl, der sehr eng aufgefasst wurde und mit Bezug auf die Vorposten Verhältnisse schaffte, die nicht als normal angesehen werden konnten und zu Angriffen in früher Morgenstunde führten, welche auf den Verlauf der folgenden Uebung nachtheilig wirkten.

Am zweiten Manövertag hatte die VI. Division den offensiven Erfolg des ersten Tages weiter auszunützen und es lag in der Aufgabe der VII. Division, deren Angriffe gegen ihre sehr günstigen Positionen auf dem Höhezug östlich der Murg abzuweisen. Wohl gerade der Umstand mehrerer guten Stellungen führte auch an diesem Tage zu unzulässiger Frontausdehnung und zu einer zu grossen Zersplitterung der Kräfte. Eine Zentralstellung mit Seitendetachirungen hätte den Vertheidiger in die Lage versetzt, die schwachen Linien des Angreifers zu durchbrechen und die getrennten Abtheilungen sukzessive zu werfen. Es gelang der VII. Division, die wiederholten Angriffe des demonstrierenden Theils der VI. Division abzuweisen und dem Fortschreiten des Gegners gegen ihren linken Flügel durch eine angemessene Truppenverschiebung rechtzeitig Einhalt zu thun, ohne jedoch durch einen Gegenstoss denselben weiter als hinter die Murg zurückwerfen zu können.

Infolge ihres Misserfolges hatte die VI. Division Kantonemente hinter der Lützelmurg zu beziehen und für den 3. Manövertag war dadurch der Terrainabschnitt Burg-Schneitberg als Kampfplatz bestimmt. Der VII. Division fiel der Angriff, der VI. Division die Vertheidigung zu und es gelang, diese Uebung innert den taktischen Grenzen zu halten. Nicht ohne Schwierigkeit entwickelte sich die VII. Division am östlichen Hange von Burg, immer mehr Raum gegen Norden gewinnend, um

nach dieser Entwicklung allmälig die Kuppe dieses dominirenden Abschnittes zu erreichen. Dort angelangt, wäre eine Sammlung und Ordnung der Kräfte angezeigt gewesen, um den rückwärts aufgestellten Gegner neuerdings anzugreifen. Es wurde dies unterlassen und gesucht, durch eine Umgehung die linke Flanke desselben zu gewinnen, der aber hierüber rechtzeitig aufgeklärt durch eine rückwärtige Bewegung auswich und in dem Momente durch einen Gegenstoss sich Luft machen wollte, als die Oberleitung Schluss der Uebung signalisierte liess.

Dieser Darstellung gemäss waren die Uebungen der VII. und VI. Division nicht frei von Fehlern, sie waren aber durchaus feldmässig und ohne vorausgegangene Verständigung unter den Oberoffizieren angelegt und leisteten den erfreulichen Beweis, dass derartige Manöver zu einem befriedigenden Abschluss zu bringen sind, wenn die Befehlgebung präzis gehalten und die Korpsführer demgemäss ihre Dispositionen treffen.

Den Friedensübungen werden immer Nachtheile anhaftan, wie zu grosse Frontausdehnungen, namentlich aber Missachtung der Feuerwirkung, verbunden mit einer allzu freien Bewegung im Terrain und werden bei denselben eine zielbewusste, ruhige Vorbereitung des Angriffes, sowie energische und tadellose Durchführung desselben stets zu wünschen übrig lassen; dagegen muss anerkannt werden, dass beide Divisionen in ihrem Auftreten einen guten Eindruck hinterliessen, sich ausdauernd, voll guten Willens zeigten und diszipliniert waren, wofür mit auch der Umstand spricht, dass Straffälle von Bedeutung nicht vorkamen.

Die höhere Truppenführung ist ihrer Aufgabe gewachsen und bedurfte nicht der Einmischung Dritter, wie sie sich hier und da geltend machen wollte. In ihren zunächst Attachirten fanden sie nicht immer die auf gleicher Höhe arbeitenden rastlosen Gehülfen, die überdies durch häufigen Aufenthaltswechsel die rechtzeitige Entgegennahme von Befehlen und damit auch rechtzeitiges Handeln verunmöglichten. Die Befehlgebung und das Meldungswesen ist noch nicht korrekt eingelebt und es sollte deshalb seitens der höhern Offiziere Alles vermieden werden, was diese Dienstbranchen schwerfällig machen kann. Aufgabe ist es insbesondere auch der Instruktoren, dem Sicherungsdienst im Marsch und in der Stellung alle Aufmerksamkeit zu schenken, da in dieser Disziplin das absolut Erforderliche noch keineswegs erreicht ist.

In der Führung der Truppe sind sichtbare Fortschritte zu konstatiren. Den zugetheilten Generalstabsoffizieren wird ihre unverdrossene Arbeitsleistung und Unterstützung seitens ihrer Vorgesetzten anerkannt, indessen aber auch die Notwendigkeit öfterer praktischer Verwendung im Friedensdienst zur genügenden Vorbereitung für den aktiven Dienst betont.

Die Infanterie entsprach den an sie gestellten Anforderungen; in ihrer allgemeinen Haltung, in ihren Bewegungen, im Zusammenhalten der Abtheilungen sind Fortschritte unverkennbar, und es gehört die der beiden Divisionen zu den bestgeschulten der Armee. Wenn auch zugegeben werden muss, dass in den Abtheilungen noch mehr Ruhe wünschbar wäre, der Stellungswechsel mehr akzentuiert und unmotivirte Stürmerei vor- oder rückwärts vermieden werden sollte, so muss anerkannt werden, dass auch diese Verhältnisse durch die gediegnere Ausbildung der Unteroffiziere und ihrer wachsenden Selbstständigkeit, die auf die Mannschaft und deren Leistungen eine gute Rückwirkung haben müssen, sich bessern werden. In Bezug auf ruhige und präzise Ausführung schien die Infanterie der VII. Division in etwalem Vorsprung gegenüber derjenigen der VI. Division, während letztere dagegen sich angelegen sein liess, leb-

haft und unter Beobachtung der reglementarischen Formen aufzutreten.

Die Kavallerie gewinnt immer mehr an Beweglichkeit und Harmonie zwischen Reiter und Ross. Der Aufklärungsdienst wurde zur Zufriedenheit der Kommandirenden besorgt, besonders der Patrouillendienst durch Offiziere mit vielen Verständniss geübt. Wo die Bodenverhältnisse es gestatteten, griff die Kavallerie unterstützend und selbstthätig ein. Dem Pferdematerial wurde viel zugemuthet und es ist nicht anzunehmen, dass Mann und Pferd solche Strapazen auf die Dauer auszuhalten vermöchten. Bei aller Anerkennung des beim 7. Dragoon-Regiment wahrgenommenen Offensivgeistes kann man die Bemerkung nicht unterlassen, dass Operationen im Rücken des Feindes im Ernstfalle ein gewagtes Spiel sind, und der eigenen Truppe wohl besser gedient wird, wenn während des Verlaufs eines Gefechtes die Kavallerie die Sicherung der Flanken und Haltung wichtiger Terrainabschnitte übernimmt, wie dies das 6. Regiment mit Erfolg durchführte.

Die Artillerie bediente ihre Geschütze gut, obwohl bei der VII. Brigade neuerdings ein Unfall durch Verbrennen aus unermittelbarer Ursache konstatirt werden muss. Die Auf- und Abfahrten in und aus Positionen waren nicht immer korrekt und bei der Aufstellung der Prozen und Caissons hätte hie und da auf bessere Deckung Bedacht genommen werden können. Die Kommandirenden klebten zu ängstlich an ihren Einheiten, sodass in Stellungen Geschütze dirigirt wurden, die in ihrer Zahl nicht oder nur mit so reduzierten Intervallen plazirt werden konnten, dass hieraus im Ernstfalle schwere Folgen für Mannschaft und Pferde etc. entstanden wären. Allerdings ist als Entschuldigungsgrund anzuführen, dass die Bodenbeschaffenheit und der das Gesichtsfeld beeinträchtigende Baumwuchs Veranlassung zu den gerügten Aufstellungen geben konnten.

Zum vereinigten Auftreten der ganzen Artillerie einer Division war wenig Gelegenheit, sie wurde aber durch Abkommandirungen auch da verunmöglicht, wo sie sich vorfand. Die Gefechteinleitung geschah in der Regel befriedigend; im Zielwechsel waren die Batterien aufmerksam, nur wurden die Positionen hin und wieder zu lange gehalten.

Der Divisionspark hat intensiv gearbeitet, den Munitionsersatz pünktlich besorgt und durch Relais die nöthigen Verbindungen mit den Korps hergestellt. Der Armeetrain erfüllte seine Obliegenheiten, und nach den Berichten der Schiedsrichter herrschte hinter der Linie Ordnung.

Genie-Truppen. Die Infanteriepionniere fanden in der Anlage provisorischer Uebergänge, in Terrainverstärkungen hinreichende Facharbeit und wurden in den letzten Manövertagen durch die herangezogene Sappeurkompanie unterstützt. Die Geniepionniere besorgten die Herstellung von Feldtelegraphen. Die Pontonnierekompanie des Geniebataillons der VII. Division dagegen fand als solche keine Verwendung und man beschränkte sich, dieselbe nach absolvirtem Wiederholungskurs in den letzten Uebungstagen mit Facharbeiten untergeordneter Natur zu beschäftigen.

Der Sanitätsdienst wurde nach dem Berichte des Kommandanten der VII. Division musterhaft besorgt und dabei alle vorsorglichen Massregeln getroffen, um einerseits gute sanitärische Verhältnisse fortzuerhalten und die Truppe anderseits in ihren Dienst im Felde einzuführen. Die Veterinäroffiziere besorgten neben ihrem Fachdienst die Schlachtviehschau.

Die Verwaltungskompanien beider Divisionen blieben in ihren Vorkursplätzen stabil und besorgten, mit etwelcher Verstärkung aus den Truppen,

die Regieverpflegung ihrer starken Bestände mit allseitiger Anerkennung. Bei dem grossen Auseinanderliegen der Korps in den Vorkursen und bei dem späten Abschluss einzelner Felddienstübungen waren einige Unregelmässigkeiten in der Distribution nicht zu vermeiden. Im grossen Ganzen vollzogen sich dieselben jedoch befriedigend und Bäckereien und Schlächtereien lieferten im Durchschnitt schmackhaftes Brod und Fleisch I. Qualität.

Die zur Verwendung gebrachten Konserven erwiesen sich als gutes Verpflegungseratzmittel im Notfall.

Ueber den Feldpostdienst und den Eisenbahnttransport wurden keine Klagen laut und es vollzogen sich dieselben geordnet und ruhig.

Auf Anregung des Generalstabes wurden jeder Division eine kleinere Anzahl Radfahrer für die Dauer der Felddienstübungen beigestellt, und es verdient diese Neuerung nach den gemachten Erfahrungen und der gewissenhaften Dienstleistung der Beigezogenen fort dauernde Beachtung.

Die Entschädigungen für Landschaden hielten sich trotz der noch vielfach nicht eingeholmsten Emderträge und Feldfrüchte in mässiger Grenze, mit ein Beweis der rücksichtsvollen Aufnahme in den belegten Ortschaften.

Die Schlussinspektion der Divisionen fand unter grosser Theilnahme der Bevölkerung auf der Ebene zwischen Aadorf und Elgg statt. Die Mannschaft zeigte sich in guter Haltung. Die Infanterie defilierte in geschlossener Pelotonskolonne, die Kavallerie in Zügen und die Artillerie in Batteriefront. Die Tragart der Tornister und Waffen bei der Infanterie befriedigte ziemlich, die Richtung wurde ordentlich beibehalten, das Marschtempo bei der VII. Division war reglementarisch und raumgreifend, bei der VI. Division unter dem Einfluss des Spieles kurz und etwas rasch. Die Abstände dieser letztern waren gleichmässiger, diejenigen der erstern zu gross. Das Defilieren der Genie- und Sanitätsabtheilungen war befriedigend, dasjenige der Kavallerie und der Artillerie im Trab, sowohl in Bezug auf Tempo, Richtung und Abstand, ganz zufriedenstellend.

Der Oberleitung, den Divisionären und Schiedsrichtern gebührt alle Anerkennung und ist zu wünschen, dass alle späteren Uebungen dieser Art einem gleich guten Willen, Eifer und Ausdauer begegnen mögen, wie dies bei den beiden Divisionen der Fall war.

— (Der Divisionsrapport der IV. Division) fand am 30. April und 1. Mai in Luzern statt. Herr Oberstdivisionär Künzli machte einige Mittheilungen über die bevorstehenden Uebungen der IV. und VIII. Division, und Herr Oberst Bindschedler, Kreisinstruktor der Division, hielt einige Vorträge über die Aufgaben einer Division im Felde, er erläuterte diese durch die Leistungen der französischen Division Chabran im Feldzug 1799 in der Schweiz. Es wäre wünschenswerth, dass die höchst interessante Studie entweder in einer höhern Zentral schule verwerthet oder durch Druck vervielfältigt und grössern Kreisen zugänglich gemacht würde. Das Zentralkomitee der eidgen. Offiziersgesellschaft dürfte ein solches Unternehmen gerne unterstützen.

— (Der Divisionsrapport der V. Division) hat am 13. Mai in Olten stattgefunden. Zum ersten Male sind die Stabsoffiziere der Landwehr des V. Divisionskreises zu dem Divisionsrapport ebenfalls eingeladen worden. Die Traktanden bildeten: 1. Allgemeine Mittheilungen des Divisionskommandanten. 2. Vortrag des Herrn Oberst de Crousaz, Kreisinstruktor der Division, über einige Erscheinungen der militärischen Tagesliteratur betreffend

das deutsche Heerwesen. 3. Mittheilungen des Divisionskommandanten über die Herbeiziehung der Landwehr zu den Feldübungen des Auszuges. 4. Bericht über die Lösung der Privataufgaben im März 1887.

— (Der Divisionsrapport der VI. Division) findet am 5. Juni, Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Hôtel National in Zürich statt. Neben Mittheilungen des Divisionskommandos und allgemeinem Rückblicke auf die letzthjährigen Uebungen der VI. Division werden Referate über Infanterie-Pionniere und über das Rapportwesen, sowie Fragen, welche in dem Kreise der Versammlung gemacht und aufgeworfen werden mögen, den Verhandlungsstoff bilden.

— (Das Modell des Landsturmhutes) soll nächstens in Bern festgestellt werden. Die Auswahl unter den verschiedenen eingereichten Modellen hat grössere Schwierigkeit geboten, als Fernstehende glauben mögen.

— (Die Fleischlieferungen auf unsren schweizer. Waffenplätzen.) Die „Schweiz. Metzger-Zeitung“ (redigirt von Herrn J. Gaberell in Arth) schreibt in Nr. 20 Folgendes: „Bekanntlich werden die Fleischlieferungen für unsre Waffenplätze alljährlich zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben und in der Regel dem Mindestfordernden zugeschlagen. Die Lieferungsausschreibung lautet auf Mastochsenfleisch. Diesfällige Lieferungsverträge werden alsdann abgeschlossen und lautet ein diesbezüglicher Paragraph folgendermassen: „Es darf lediglich Fleisch von gut gemästeten Ochsen geliefert werden.““

Ein loyaler Lieferant, der entschlossen ist, die bedingte Qualität zu liefern, gewissenhaft die betreffenden Vertragsbedingungen zu halten, richtet nun seine Rechnung und Uebernahms-Offerte darnach und macht seine Eingabe, die gerade vielleicht deshalb zu hoch gefunden wird und die eben in Hintergrund treten muss, gegenüber anderer Konkurrenz, die berechnet, dass die Kontrolle bezüglich Qualität nicht so streng und dass es leicht sei „Muni- oder Kuhfleisch“ mitlaufen zu lassen und dass die fassende Mannschaft solches oft nicht zu unterscheiden wisse. Wir könnten Waffenplätze nennen, wo solches geschieht, ohne dass Einwendungen erhoben werden — deshalb werden auch jene Waffenplätze mit den billigsten Uebernahmspreisen auf dem Lieferungstableau erscheinen und hat man selten gehört, dass die betreffenden Strafbestimmungen zur Anwendung kamen. — Anderseits gibt es Waffenplätze, wie z. B. das uns benachbarte Luzern, wo der jetzige Lieferant ausnahmsweise nur erste Qualität Ochsenfleisch meistens von einheimischer Waare liefert; aber gerade diese Lieferanten werden durch die Konkurrenz Ersterer geschädigt oder zu bezeichneter vertragswidriger Lieferungsart gedrängt, wollen sie nicht für das schwere Risiko ihr Geld darauf legen.

Das eidgenössische Kriegskommissariat ist bekanntlich bestrebt, den Truppen beste Qualität zu liefern, wie kaum eine andere Armee erhält; es leistete wiederholt den Beweis, die inländische Produktion zu begünstigen, indem mit namhaften Opfern bei den Truppenzusammengügen inländische Ochsen zu liefern bedingt werden. Dagegen wird diese militärische Oberbehörde zweifellos bei strengster unnachsichtlicher Kontrolle finden, dass da, wo die billigsten Uebernahmspreise gestellt sind, oben bezeichneter Lieferungsmodus zur Anwendung kommt und nicht vertragsmässig geliefert wird, zum Nachtheile unserer Truppen, aber auch zu jenem der loyalen und ehrlichen Lieferanten, die zur Anwendung des bösen Beispiels Anderer so verlockt und verführt werden.

Der Zweck dieser Zeilen ist deshalb, einer rücksichtslosen, strengen Lieferungskontrolle gleich und regelmässig auf allen Waffenplätzen, strengster Anwendung der Strafbestimmung des Vertrages und unter Androhung

der Veröffentlichung im Wiederholungsfall bei vertragswidrigen Lieferungen zu rufen, um den ehrenhaften Lieferanten zu ermutigen, unredlicher Handlungsweise den Riegel zu stossen und sicherlich dürften obenerwähnte Uebelstände, die auf einigen Waffenplätzen vorhanden sind, dadurch gründlich beseitigt werden. Vielleicht, dass eine Veröffentlichung der Uebernahmspreise der verschiedenen Waffenplätze gegenüber den in einzelnen jener Gegenden bestehenden Viehpreisen der Konkurrenz eine Waffe zur Kontrollirung geben könnte. Das Uebel ist da, wo die unverhältnismässig billigsten Preise vorhanden sind.

Hoffentlich werden die Behörden den zweckmässigsten Modus finden, wie diesem Unfuge wirksam gesteuert und eine scharfe Ueberwachung ermöglicht werden kann, ohne dass man denselben das Nähere und detaillirt bezeichnet.

— (Unglücksfälle.) Herr Oberstdivisionär Vögeli ist bei Uebersetzen eines Grabens bei einem Ritt über den Zürcherberg mit dem Pferde gestürzt und hat einen mehrfachen Schenkelbruch erlitten; da der Oberst allein war und der Unfall an einsamer Stelle passirte, wurde er erst nach einigen Stunden unter dem Pferde liegend angetroffen. In das Spital transportirt wurde ihm dort die erste ärztliche Hülfe zu Theil. Da Herr Oberstdivisionär Vögeli dieses Jahr als „Leitender“ für die Feldmanöver der IV. und VIII. Division bestimmt war, erwächst den hohen Militärbehörden aus dem Unfall eine Verlegenheit. Herr Oberstdivisionär Vögeli ist ein sehr guter und eleganter Reiter, gleichwohl musste ihm der Unfall passiren.

Herr Oberstlieutenant Hermann Heller von Luzern, Kommandant des 15. Infanterieregiments, hat bei der Rekognosirung der Zentralschule IV in der Nähe von Adligenschwyl einen Beinbruch erlitten. Wie berichtet wird, ging sein Pferd, ein störrisches Thier aus der Regie, durch und stürzte in einer Wiese; bei dem Sturz erlitt er einen doppelten Bruch des Unterschenkels. Oberstlieutenant Heller wurde in sein in der Nähe befindliches Landhaus auf dem Dietschenberg gebracht. Die Theilnahme für den beliebten Offizier ist allgemein. Oberstlieutenant Heller, früher bei den Guiden eingetreten, ist ein guter Reiter und hält gewöhnlich ein eigenes Reitpferd. Am meisten wird ihn wohl kränken, dass es fraglich ist, ob er bis zum Truppenzusammenzug so weit hergestellt sein wird, um das Kommando seines Regiments übernehmen zu können.

Unterwalden. (Der Unteroffiziersverein) hat sich 1868 als Sektion des schweizerischen Unteroffiziersvereins konstituirt. Er bildet jetzt eine der zahlreichsten Sektionen, indem er 150 Mitglieder zählt. Zur Feier des zwanzigjährigen Bestehens hat der Verein am Pfingstmontag einen Ausflug in's Rütli gemacht und dort eine Schiessübung abgehalten.

A u s l a n d.

Russland. (Das Avancement der Offiziere) wechselt ab zwischen Dienstalter und A u s w a h l. Auch für letztere ist erforderlich, dass der betreffende Offizier eine bestimmte Anzahl Jahre in einer Charge Dienst geleistet habe, bevor er zu einem höhern Grad vorrücken darf.

Nach Angabe des „Invaliden“ (Nr. 2) waren letztes Jahr von 2069 in der Front befindlichen Hauptleuten der Infanterie qualifizirt worden:

Hervorragend	507
Gut	1171
Befriedigend	338
Unbefriedigend	53